

Liebe Eltern, liebe Schüler\*innen

Herzlich willkommen zum neuen Schuljahr 2023/24, welches wir mit viel neuer Energie beginnen werden.

Alle Kinder vollziehen einen Klassenwechsel oder treten neu in die Schule oder in den Kindergarten ein, sie werden viel zu erzählen haben.

Die Schulhäuser, Turnhallen und die Tagesschule funkeln wieder in neuem Glanz. Herzlichen Dank unserem Hauswarteteam, welches für saubere Anlagen in den Ferien gesorgt hat.

Das neue Schuljahr beginnt am Montag, 14. August 2023 gemäss den Informationen auf der Homepage.

Mit diesem und weiteren Schreiben werden wir Sie über allgemeine Schulinformationen per Mail informieren. Klassenspezifische Themen werden Sie weiterhin von den Klassenlehrpersonen erhalten. Bitte kontrollieren Sie regelmässig ihre Mails oder den Spamordner.

### **Allgemeines**

Das Projekt Mischklassen wird in diesem Jahr nicht umgesetzt werden. Änderungen werden wir frühzeitig (2 Jahre im Voraus) kommunizieren.

Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Leitbildes haben wir die Kleiderregelungen angepasst und benennen sie nun Kleiderstandards. Diese sind auf der Homepage ersichtlich und werden im INFOmix erklärt.

Die Absenzen- und Dispensationsregelungen werden wir, wie schon in der Q Info 4/2023 (siehe Anhang) informiert, gemäss Vorgaben der Bildungs- und Kulturkommission konsequent umsetzen.

Es ist uns weiterhin ein Anliegen, dass die Kinder ohne Elterntaxis in die Schule kommen. Eine Banderole soll erinnern und die Polizei wird uns vermehrt unterstützen.

Die Bibliothek im Schulhaus Gyrisberg 2 wird mit einem neuen Boden versehen. Deshalb bleibt sie vom 4. September bis zum 5. November 2023 geschlossen.

Der INFOmix wird in elektronischer Form auf der Homepage aufgeschaltet werden. Sie können gerne einen Ausdruck unter: [schulsekretariat@schule-jegenstorf.ch](mailto:schulsekretariat@schule-jegenstorf.ch) bestellen.

### **Personelles**

Mehrere Lehrpersonen und Mitarbeiter\*innen beginnen ihrer Tätigkeit an der Schule Jegenstorf, es konnten alle Stellen per 1. August 2023 besetzt werden. Den neu angestellten Mitarbeitenden wünschen wir einen besonders guten Start und heissen sie herzlich willkommen.

### **Termine**

Alle Schultermine befinden sich auf der Homepage unter: [Schulen Jegenstorf, Brügackerstr. 34E, CH-3303 Jegenstorf - Kalender](#).

Nun wünschen wir allen 693 Schüler\*innen, 89 Lehrpersonen und den zahlreichen Mitarbeitenden der Schule Jegenstorf einen wunderschönen Schulbeginn, mit viel Herzlichkeit in den Klassen.

Freundliche Grüsse

Die Schulleitung

## Absenzen und Dispensationen

Für die Behandlung von Dispensationsgesuchen gilt für die Schulleitungen die Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule (DVAD). Sie finden diese im Infomix der Schule Jegenstorf mit folgendem Link:

[Schulen Jegenstorf, Brüggackerstr. 34E, CH-3303 Jegenstorf - Infomix](#)

Die Schulleitungen haben in den letzten Monaten sehr viele Dispensationsgesuche, vor allem für Reisen/Ferien, erhalten, möglicherweise aufgrund der Nachwirkungen der Corona-Zeit. Die DVAD lässt den Schulleitungen bei der Beurteilung der Gesuche Ermessensspielraum. Dennoch ist es den Schulleitungen ein Anliegen, dass die Bewilligungen in einem für den Schulbetrieb vertretbaren Ausmass bleiben. **Für Gesuche ab dem Schuljahr 2023/24 werden sich die Schulleitungen für die Beurteilung eines Gesuches wieder strikt an die DVAD, Art. 4, insbesondere Buchstabe f, halten:**

### Art.4 Dispensationen

- 1 Dispensationen sind insbesondere möglich
- f bis höchstens zwei Wochen pro Schuljahr für Familienferien, wenn aus beruflichen Gründen nicht mindestens vier Wochen der Ferien der Eltern mit den Schulferien zusammenfallen oder wenn aus beruflichen oder familiären Gründen der Besuch von Familienangehörigen im Ausland nicht während der Schulferien möglich ist.

Vorzeitiger Ferienantritt oder Verlängerung der Ferien sind keine Dispensationsgründe.

Zudem weisen wir Sie darauf hin, dass begründete Gesuche gemäss DVAD, Art. 8, **spätestens 4 Wochen im Voraus** eingereicht werden müssen. Andernfalls ist mit einem Nichteintretensentscheid zu rechnen.

### Art.8 Verfahren für Dispensationen

- 1 Die Eltern reichen Dispensationsgesuche spätestens vier Wochen im Voraus schriftlich und begründet bei der Schulleitung ein. Für die Dispensation für Schnupperlehren kann das Gesuch kurzfristiger eingereicht werden.
- 2 Die Schulleitung kann Beweise oder Bestätigungen für die Begründung einfordern.

Die striktere Handhabung der Absenzen soll eine einheitliche, transparente und fristgerechte Bearbeitung sicherstellen.